



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

46/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 16.06.2023

Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis

Verfahrensnummer: 270151

Landkreis	Meißen
Gemeinde	Käbschütztal
Gemarkungen	Krögis, Barnitz, Mauna, Schönnewitz, Soppen

Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Feststellung:

Der durch die Sachverständigen erweiterte Vorstand der Teilnehmergeinschaft B 101 OU Krögis hat mit Beschluss vom 16.06.2022 die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Grundlage sind die §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sowie § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Begründung und Hinweise:

Die Bewertung der zum Verfahrensgebiet B 101 OU Krögis gehörenden Grundstücke erfolgte nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 5 ff. AGFlurbG. Die Ergebnisse wurden in einer Teilnehmersammlung am 02.07.2015 erläutert und anschließend vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Am 07.07.2015 fand ein Anhörungstermin statt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Die Erläuterung notwendiger Anpassungen bzw. geringfügiger Änderungen der Wertermittlung erfolgte in einer Teilnehmersammlung am 18.07.2022. Die aktualisierten Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, liegen einen Monat lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis, Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten für die Beteiligten aus.

Mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet verbindlich bestimmt. Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die Berechnung der Abfindungsansprüche und der Land- und Geldabfindungen. Vereinbarungen zwischen den Beteiligten (Planvereinbarungen, Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG usw.) werden von der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
B 101 OU Krögis
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Widerspruch eingelegt werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, 01.06.2023

gez. Hartung
Vorstandsvorsitzender



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens B 101 OU Krögis können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Käbschütztal:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr